

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Monika Knoche, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/4536 –**

### Militäraufmärsche in der Öffentlichkeit

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Öffentlich durchgeführte Gelöbnisse, Große Zapfenstrieche und andere Militärzeremonien haben vor allem zwei Funktionen: Zum einen dienen sie der inneren Verfestigung des militärischen Apparats und seiner Selbstvergewisserung, also der Produktion von Loyalität nach innen. Gelöbnisse sind Initiationsrituale, bei denen junge Rekruten auf das Militär eingeschworen werden. Durch das gemeinsame Auftreten und das gemeinsame, choralhafte Nachsprechen der Gelöbnisformel wird der Verlust der Individualität versinnbildlicht.

Zum anderen wirken Militärzeremonien, vor allem wenn sie außerhalb militärischer Liegenschaften durchgeführt werden, auf die Öffentlichkeit. Sie sind dann demonstrative Aktionen, mit denen die Bundeswehr ihren Platz in der Gesellschaft beansprucht. Dieser Platz wird sowohl real als auch symbolisch besetzt und seiner zivilen Nutzung vorübergehend entzogen. Die Bundeswehr versucht so, ihre Integration in die Gesellschaft unter Beweis zu stellen. Die Zeremonien dienen damit der Produktion von Legitimität nach außen.

Häufig misslingt dies allerdings, weil die Bundeswehr gerade in Großstädten auf massive Kritik stößt. Während die Soldaten in kleineren Städten und Gemeinden eher ungestört auf Sportplätzen, vor Rathäusern und an anderen öffentlichen Orten auftreten können, finden in den Großstädten anlässlich öffentlicher Militäraufmärsche regelmäßig große Demonstrationen statt. Die Gelöbnisse und Zapfenstrieche werden dann von Tausenden von Polizisten und Feldjägern vor der Öffentlichkeit abgeschirmt.

Kritikerinnen und Kritiker der Zeremonien nennen neben der Militarisierung des öffentlichen Raumes vor allem die beiden bereits genannten Funktionen solcher Aufmärsche: die Produktion von Loyalität (nach innen) und Legitimität (nach außen). Die Bundeswehr verdiene jedoch keines von beiden, so die Kritik.

Die Art der gewählten Zeremonien symbolisiert aus dieser Sicht Militarismus und Demokratiefeindlichkeit. So hieß es im Aufruf zur „Zapfnix“-Demonstration gegen den Großen Zapfenstreich am 26. Oktober 2005 in Berlin: „Der Zapfenstreich ist das zentrale Ritual der preußisch-deutschen Militärgeschichte. Es steht für eine Jahrhunderte währende Tradition von Kadavergehör-

**\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 11. April 2007 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

sam, Großmachtpolitik, Kolonialkriegen, Hurra-Patriotismus und Folgsamkeit im faschistischen Vernichtungsfeldzug. Diese Traditionslinie führt direkt zu den Angriffskriegen, die die Bundeswehr in ihrer jüngsten Vergangenheit und gegenwärtig unternimmt.“ (<http://www.bamm.de/zapfnix/aufruf.shtml>). Die Kritikerinnen und Kritiker sehen daher einen Zusammenhang zwischen der Form und dem Inhalt: den zunehmenden Auslandseinsätzen und den Umbau der Bundeswehr zur Einsatzarmee durch offensive Öffentlichkeitsarbeit abzusichern. Die Zeremonien werden zum Anlass, um antimilitaristischen Protest gegen die Militarisierung der Politik zu artikulieren.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit den in der Bundeswehr eingeführten Feierlichen Gelöbnissen und Vereidigungen wurde erstmals in der deutschen Militärgeschichte die Unterscheidung zwischen vereidigten und nicht vereidigten Soldaten gesetzlich festgelegt. Ebenfalls zum ersten Mal entsprach die Verpflichtungsformel zudem wörtlich den im Soldatengesetz festgelegten soldatischen Grundpflichten. Damit dokumentierte sie das neue Verständnis: Der Soldat ist nicht länger auf Staatsoberhaupt, Volk oder Heimat verpflichtet, sondern auf die zentralen Grundwerte der demokratischen Verfassung (Recht und Freiheit). Die Dokumentation dieser Verpflichtung gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen im öffentlichen Raum entspricht unserer Vorstellung von der Einbindung von Streitkräften in die verfassungsmäßige Ordnung unseres Staates.

Mit dem Großen Zapfenstreich haben die deutschen Streitkräfte ein musikalisches Abendzeremoniell entwickelt, das in seiner Friedlichkeit und in seinem Verzicht auf jede martialische Drohgebärde auffällig ist. Die in vielen Bereichen militärischen Zeremoniells deutlich werdende europäische Gemeinsamkeit spiegelt sich auch im Zapfenstreich und seinen Entsprechungen in den Nachbarländern wider.

Die Tradition der Bundeswehr hat Wurzeln, die über die Frauen und Männern des militärischen Widerstandes bis zu den preußischen Reformern um Scharnhorst reichen und Entwicklungen unserer europäischen Nachbarstaaten beinhalten. Der Große Zapfenstreich ist Ausdruck dieser Traditionslinien und der Verankerung deutscher Streitkräfte innerhalb Deutschlands und Europas.

Militärische Formen haben sich im Laufe der Zeit unter wechselseitigem Einfluss von allgemeinen Verhaltensformen und besonderen Erfordernissen des militärischen Dienstes sowie aus dem international üblichen Protokoll entwickelt. Sie sind vielfach zur Tradition geworden.

Innerhalb der Streitkräfte fördern militärische Zeremonielle den kameradschaftlichen Zusammenhalt und die Identifikation der Soldaten mit ihren Truppteilen und stärken schließlich Motivation und Selbstverständnis der Soldaten. Dabei werden bewusst auch Gefühle der Soldatinnen und Soldaten angesprochen.

Wesentliche Grundlagen für die Durchführung von Zeremoniellen der Bundeswehr sind die Zentralen Dienstvorschriften (ZDv) 10/8 „Militärische Formen und Feiern der Bundeswehr“ und ZDv 10/9 „Protokollarischer Dienst des Wachbataillons beim Bundesministerium der Verteidigung“.

Zu den Zeremoniellen zählen

– das Feierliche Gelöbnis:

mit dem sich die Grundwehrdienstleistenden zu ihrer Pflicht bekennen (Diensteid für Berufs- und Zeitsoldaten), der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen. Die feierliche Abnahme der Treuebekennnisse betont die Bedeutung der eingegangenen Verpflichtung; sie ist Teil der Tradition der Bun-

deswehr. Das Ableisten des Diensteides und das Ablegen des feierlichen Gelöbnisses in der Öffentlichkeit machen die rechtliche Verpflichtung, die der Soldat gegenüber unserem Staat hat, besonders deutlich und unterstreichen die Integration der Streitkräfte in Staat und Gesellschaft.

– der Große Zapfenstreich:

Er ist neben dem Feierlichen Gelöbnis das feierlichste Zeremoniell der Bundeswehr und auch das einzige Abendzeremoniell. Der Große Zapfenstreich ist in Deutschland seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bekannt und als ein besonderes und feierliches Abendzeremoniell der Streitkräfte und der Militärmusik geschätzt. Er ist die höchste Form der Ehrenerweisung durch deutsche Streitkräfte. Im Zeremoniell haben sich zwei Überlieferungen des Truppenlebens im Felde bis heute erhalten: der Brauch des Zapfenstreichsignals und die Sitte, Gelegenheit zum Abendgebet über alle Konfessionen hinweg zu geben.

Mit der Serenade, die den Großen Zapfenstreich vorausgeht, wird und in der Regel eine freie Folge von drei Musikstücken ist, kann auf regionale und landsmannschaftliche Gemeinsamkeiten von Truppe und Bevölkerung eingegangen werden. Der Große Zapfenstreich soll den Zusammenhalt der Streitkräfte festigen und die Verbundenheit von Truppe und Bevölkerung betonen.

– die militärischen Ehren bei Beisetzungen/Trauerfeiern:

Abgestuft nach Status, Dienstgrad und Verdienst können bei Trauerfeiern und/oder Bestattungen militärische Ehren als Ausdruck des Mitgefühls und der Ehrfurcht vor dem Tode erwiesen werden. Die militärische Ehrenerweisung verdeutlicht in besonderem Maße die Verbundenheit der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr mit den Verstorbenen und den Hinterbliebenen. Gedenken und Gedenkappelle sind besonderer Ausdruck der Zusammengehörigkeit, der Kameradschaft, des Erinnerns und des Mitgefühls mit den Angehörigen.

– die Mitwirkung an Gedenkfeiern und Totengedenken:

Am Volkstrauertag, an offiziellen Gedenktagen und auf besondere Weisung des Bundesministers der Verteidigung können militärische Ehren als Ausdruck des Mitgefühls und der Ehrfurcht vor dem Tode und im Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft erwiesen werden.

– Paraden:

Formen von Paraden sind Feld-, Flotten- und Luftparaden, Vorbeimärsche mit Kraftfahrzeugen und Paradeaufstellungen. Im normalen Truppenalltag werden Paraden, ausgenommen die Paradeaufstellung, kaum mehr durchgeführt. Allenfalls, aber auch selten, werden Kfz-Vorbeimärsche, meist in Verbindung mit einer Übung, z. B. zu deren Abschluss durchgeführt. Kosten und der besondere Aufwand, der betrieben werden muss, geben hinsichtlich der Durchführung den Ausschlag. Dies ist ein Zeichen dafür, dass man nicht stur an „alten Zöpfen“ festhält, sondern dass hier ein Entwicklungsprozess im Gange ist, bzw. dass die Truppe von sich aus mit Dingen aufräumt, die als nicht mehr zeitgemäß angesehen werden.

Angesichts des Übermaßes und des Missbrauchs der Symbolik und des Zeremoniellen im Dritten Reich sind für die Bundeswehr nur wenige Zeremonielle als traditionswürdig von früheren deutschen Streitkräften übernommen worden. Der Ablauf der jeweiligen Zeremonielle ist bewusst schlicht gehalten.

1. Wie viele Große Zapfenstreiche, Gelöbnisse und andere Militärzeremonien wurden im Jahr 2006 außerhalb militärischer Liegenschaften durchgeführt (bitte nach Art der Zeremonie, Datum und Ort aufgliedern)?

Im Jahr 2006 wurden 20 Große Zapfenstreiche (Anlage 1), 141 feierliche Gelöbnisse (Anlage 2) und 80 andere Militärzeremonien (Anlage 3) außerhalb militärischer Liegenschaften durchgeführt.

2. Wie viele Bundeswehrsoldaten wurden bei diesen Veranstaltungen vereidigt bzw. haben ihr Gelöbnis abgelegt?

Im Jahr 2006 haben bei den in Anlage 2 aufgeführten Veranstaltungen 35 511 Soldatinnen und Soldaten ihr Feierliches Gelöbnis bzw. ihren Diensteid abgelegt.

3. Wie viele weitere Bundeswehrsoldaten kamen dabei zum Einsatz (bitte nach dem Schema von Frage 1 sowie zusätzlich nach der Funktion aufgliedern)?

Die Anzahl der neben den angetretenen Soldatinnen und Soldaten als Funktionär (z. B. sanitätsdienstliche Versorgung, Auf-/Abbau, Transport) eingesetzten Soldatinnen und Soldaten ist in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführt.

4. Bei welchen Anlässen wurden dabei wie viele Feldjäger in Zivilkleidung eingesetzt, und haben diese Festnahmen durchgeführt bzw. veranlasst (wenn ja, bitte Grund der Festnahme nennen)?

Insgesamt waren bei den in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführten Großen Zapfenstreichen, feierlichen Gelöbnissen und anderen Militärzeremonien im Jahr 2006 bei 24 Veranstaltungen außerhalb militärischer Liegenschaften 77 Feldjäger in Zivilkleidung eingesetzt (Einzeldarstellung siehe Anlage 4).

Es wurden dabei durch Feldjäger keine Festnahmen durchgeführt bzw. veranlasst.

5. Welche Kosten sind für diese Zeremonien einschließlich der Sicherheits-, Vorbereitungs-, Nachbereitungsmaßnahmen und der Öffentlichkeitsarbeit entstanden?

Die wesentlichen Kosten, die auf Grund der Veranstaltungen angefallen sind, entfallen auf Gästebewirtung, Transport, Anmietung von Räumlichkeiten, Bereitstellung von mobilen Toiletten, Tribünen, Beschallung und Nutzungsgebühren. Die Höhe der Kosten resultiert aus den jeweils gegebenen örtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Veranstaltung.

- a) im Bereich der Bundeswehr (bitte nach Durchführungsort und Einzelposten aufgliedern),

Die Kosten der einzelnen Zeremonien im Jahr 2006 sind in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführt.

- b) im Bereich der Bundespolizei (bitte nach Durchführungsort und Einzelposten aufgliedern),

Der Bundespolizei sind im Jahr 2006 keine Kosten gemäß § 11 des Bundespolizeigesetzes für Unterstützungseinsätze aufgrund von Großen Zapfenstreichen, Gelöbnissen und anderen Militärzeremoniellen entstanden.

- c) in anderen Bereichen (bitte nach Durchführungsort und Einzelposten aufgliedern)?

Neben Feierlichen Gelöbnissen, Großen Zapfenstreichen und anderen Zeremoniellen gemäß Frage 1 wurden im Jahr 2006 ca. 300 Trauerfeierlichkeiten mit Beteiligung der Bundeswehr durchgeführt. Die Kosten der Trauerfeiern tragen die Hinterbliebenen. Im Zusammenhang mit Trauerfeierlichkeiten entstehen der Bundeswehr durch die militärische Beteiligung Kosten für Kränze, Nachrufe und ggf. für die Bereitstellung von Bundesdienstflaggen. Die Beteiligung an den Trauerfeierlichkeiten findet in Form von Abordnungen sowie Kleinen oder Großen militärischen Ehrengeläuten statt. Im Regelfall wird ein Kleines militärisches Ehrengeläute gestellt, bestehend aus einer Abordnung (Offizier, Unteroffizier, Mannschaftsdienstgrad), sechs Soldatinnen/Soldaten als Totenwachen sowie einem Trommler und/oder einem Trompeter. Die einzelnen Trauerfeiern werden statistisch nicht zentral erfasst.

Auch die Beteiligung der Bundeswehr an offiziellen Gedenktagen (z. B. am Volkstrauertag) durch Gestellung/Entsendung von Ehrenposten, Abordnungen usw. wird statistisch nicht erfasst. Der Bundeswehr entstehen durch die militärische Beteiligung ggf. Kosten für Kränze.

- d) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die durch die Militärzeremonien verursachten Kosten auf Ebene der Länder und Kommunen, und wenn ja, welche?

Nein.

6. Auf welcher Rechtsgrundlage fanden diese Veranstaltungen statt?

Die militärischen Zeremoniellen fanden auf der Grundlage des in Artikel 87a Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes normierten Verteidigungsauftrags statt. Dieser umfasst auch die Pflege der militärischen Tradition und der Beziehungen der Truppe zur Öffentlichkeit.

- a) Bei welchen Anlässen wurde ein Antrag auf Sondernutzung des Straßenlandes gestellt?

Insgesamt wurden bei den aufgeführten Großen Zapfenstreichen, Feierlichen Gelöbnissen und anderen Militärzeremoniellen im Jahr 2006 bei 22 Veranstaltungen eine Sondernutzung des Straßenlandes beantragt. Die Sondernutzung des Straßenlandes ist bei der jeweiligen Veranstaltung aufgeführt (Anlagen).

- b) Bei welchen Anlässen wurde der betroffene Bereich als militärischer Sicherheitsbereich im Sinne des § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befug-

nisse durch Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie zivile Wachpersonen (UZwGBw) eingerichtet?

Wie wurde die Einrichtung des militärischen Sicherheitsbereiches in diesen Fällen begründet und welche Gefahreinschätzung wurde dabei vorgenommen?

Anlässe, bei denen Militärische Sicherheitsbereiche im Sinne des § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie zivile Wachpersonen (UZwGBw) bei den Veranstaltungen im Jahr 2006 eingerichtet wurden, sind bei der jeweiligen Veranstaltung aufgeführt (siehe Anlagen 1 bis 3).

- c) Welche weiteren Rechtsgrundlagen wurden zur Durchführung von Militärzeremonien in der Öffentlichkeit in Anspruch genommen (bitte einzeln nennen)?

Weitere Rechtsgrundlage war im Wesentlichen die Wahrnehmung des Hausrechts, das im Regel-/Bedarfsfall durch die Gemeinde übertragen wurde.

7. Sind die Ausstellungen „Unser Heer“, „Unsere Luftwaffe“ und „Unsere Marine“ wie vorgesehen aufgelöst worden?

Ja, die Ausstellungen der Teilstreitkräfte (TSK) wurden zum Ende des Jahres 2005 aufgelöst.

- a) Sind sie in andere Elemente der Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen worden, und wenn ja, in welcher Form?

Bei der Aufstellung des neuen – mit dem Schwerpunkt Personalgewinnung für Streitkräfte und Wehrverwaltung konzipierten – Zentralen Messe- und Eventmarketing der Bundeswehr (ZeMEMBw) wurde auf personelle und materielle Ressourcen der ehemaligen TSK-Ausstellungen zurückgegriffen.

- b) Gibt es nach wie vor Ausstellungen, die mit den genannten vergleichbar sind, und wenn ja, wo und an welchen Orten wurden diese im vergangenen Jahr gezeigt, und an wie vielen Orten und welchen Daten sollen sie in diesem Jahr noch gezeigt werden?

Die TSK verfügen über keine eigenen Ausstellungen mehr.

- c) Welche Überlegungen lagen der Entscheidung zur Auflösung bzw. Transformation der Ausstellungen zu Grunde, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Entscheidung aus heutiger Sicht?

Der Aufwand der vormaligen TSK-Ausstellungen war mit Blick auf Kosten, Einsatz von Großgerät und Personal, optimierte Planung und Abstimmung zwischen den TSK sowie ein einheitliches „Corporate-Design“ zu überprüfen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte und der Reduzierung von Bundeswehrstandorten in der Fläche, wurde mit dem ZeMEMBw ein neues Element aufgestellt. Hinsichtlich der Einzelheiten zum ZeMEMBw wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heike Hänsel, Wolfgang Gehrke, Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE. vom 1. März 2007, Bundestagsdrucksache 16/4532 vom 2. März 2007 – Reklametruppen der Bundeswehr – verwiesen.

Die damals getroffene Entscheidung wird als richtig bewertet.

8. Wie viele Große Zapfenstreiche, Gelöbnisse und andere Militärzeremonien sind bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Frage im Jahr 2007 außerhalb militärischer Liegenschaften durchgeführt worden, und wie viele werden voraussichtlich im Jahr 2007 noch außerhalb militärischer Liegenschaften durchgeführt (bitte jeweils nach Art der Zeremonie, Datum und Ort aufliedern)?

Mit Stand 23. März 2007 wurden im Jahr 2007

- ein Großer Zapfenstreich (Anlage 5),
- 29 feierliche Gelöbnisse (Anlage 6) und
- 7 andere Militärzeremoniellen (Anlage 7)

außerhalb militärischer Liegenschaften durchgeführt und

- 13 Große Zapfenstreiche (Anlage 5),
- 104 feierliche Gelöbnisse (Anlage 6) und
- 28 andere Militärzeremoniellen (Anlage 7)

außerhalb militärischer Liegenschaften geplant.

elektronische Vorab-Fassung\*

## Anlage 1

**Große Zapfenstreiche  
außerhalb militärischer Liegenschaften  
in 2006**

Datum	Ort	Funktionier	Kosten in Euro
31.03.	Fürstfeldbruck	25	0,00
04.05.	Donaueschingen	50	600,00
06.05.	Seedorf	0	2 785,00
19.05.	Erding	14	0,00
24.05.	Erndtebrück	8	0,00
29.05.	Mellrichstadt	50	0,00
02.06.	Kühlsheim	50	2 555,89
11.06.	Wilhelmshaven	31	15 751,27
13.06.	Düsseldorf	30	8.061,00
22.06.	Hammelburg	200	0,00
23.06.	Ellwangen	50	500,00
28.06.	Lüneburg	95	12 240,64
14.07.	Garmisch	20	0,00
07.09.	Lebach	80	450,38
12.10.	Dresden	n. e.	30 041,00
19.10.	Oberviechtach	115	886,04
20.10.	Oldenburg	50	300,00
16.11.	Halle	n. e.	n. e.
23.11.	Goslar	37	1 573,00
30.11.	Wiesbaden	30	18 168,67

## Anmerkung:

Die Stärke eines Großen Zapfenstreiches ist in der ZDv 10/9 „Protokollarischer Dienst des Wachbataillons beim Bundesminister der Verteidigung“ festgelegt. Danach gehören zur angetretenen Formation 1 Stabs-offizier, zwei Züge mit je einem Offizier, drei Unteroffizieren und 48 Mannschaften sowie ein Musikkorps und 90 Unteroffiziere und Mannschaften als Fackelträger.

Anträge auf Sondernutzung des Straßenlandes wurden für die Veranstaltungen am 19. 05. in Erding, am 29.05. in Mellrichstadt, am 2.06. in Kühlsheim, am 13.06. in Düsseldorf, am 23.06. in Ellwangen, am 28.06. in Lüneburg, am 7.09. in Lebach und am 23.11. in Goslar gestellt und von der jeweiligen Stadt genehmigt. Bei der Veranstaltung am 24.05. in Erndtebrück erfolgte durch die Stadt eine temporäre Sperrung einer Anwohnerstraße.

Die Veranstaltung am 19.10. in Oberviechtach fand im Zusammenhang mit einem feierlichen Gelöbnis statt.

Zu Großen Zapfenstreichen wird keine zentrale Statistik geführt. Daher war es in jedem Einzelfall erforderlich, den durchführenden Verband abzufragen. Bedingt durch die Transformation der Bundeswehr und den damit verbundenen Auflösungen, Umgliederungen und Unterstellungswechseln von Verbänden sowie der teilweise bereits erfolgten Abgabe von Unterlagen an die Archive war es in einigen Fällen nicht mehr möglich, alle Angaben festzustellen. In diesen Fällen wurde in das entsprechende Feld „n. e.“ eingetragen.

## Anlage 2

**Feierliche Gelöbnisse  
außerhalb militärischer Liegenschaften  
in 2006**

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Funktionär</b>	<b>Kosten in Euro</b>
12.01.	Stralsund	38	1 550,00
02.02.	Buchdorf	60	495,83
02.02.	Kirchzell	n. e.	688,65
09.02.	Ruhpolding	8	1 179,00
09.02.	Stetten a. k. M.	29	1 165,30
09.02.	Fürstenua	50	0,00
10.02.	Horb-Hohenberg	15	0,00
16.02.	Pfullendorf	38	0,00
16.02.	Schwerin	50	4 797,45
17.02.	Neunburg v. Wald	63	552,41
22.02.	Murnau	30	467,73
23.02.	Neubeuern	25	1 533,55
23.02.	Mellrichstadt	n. e.	n. e.
01.03.	Freyung	123	880,25
02.03.	Guteneck	103	380,25
02.03.	Bischofswiesen	20	1 779,54
02.03.	Mittenwald	56	100,00
02.03.	Stimpfach	40	688,65
02.03.	Abenberg	46	915,12
02.03.	Bremerhaven	145	1 153,01
03.03.	Astfeld	40	0,00
09.03.	Neubeuren	5	2 368,32
09.03.	Bad Buchau	n. e.	n. e.
09.03.	Neustadt a. Rbge	20	0,00
09.03.	Rendsburg	160	0,00
09.03.	Schwalmstadt/Ziegenhain	0	970,00
10.03.	Golmbach	150	2 560,00
16.03.	Speyer/Otterstadt	49	470,00
16.03.	Jockrim	25	977,77
21.03.	Teisnach	12	1 555,25
21.03.	Morbach	0	1 279,12
22.03.	Mauerstetten	67	5 543,93
23.03.	Pleystein	15	905,13
23.03.	Kammerstein	15	4 729,17

Datum	Ort	Funktionier	Kosten in Euro
23.03.	Lengenfeld	112	4 062,00
29.03.	Manderscheid	100	0,00
12.04.	Mittenwald	55	100,00
28.04.	Osterburken	55	500,00
29.04.	Sondershausen	98	542,65
05.05.	Westerland	n. e.	n. e.
05.05.	Lütjenburg	98	0,00
11.05.	Zinzenzell	94	0,00
11.05.	Bechhofen-Grossenried	40	2 126,97
11.05.	Irrhoven	n. e.	n. e.
11.05.	Wöhrden	23	0,00
17.05.	Eschershausen	100	2 060,00
18.05.	Bayrisch Eisenstein	12	1 151,25
18.05.	Dietenheim	167	1 135,70
18.05.	Ostheim v. d. Rhön	n. e.	n. e.
18.05.	Drangstedt	145	4 265,62
18.05.	Kranichfeld	135	5 910,00
19.05.	Bad Gandersheim	40	0,00
24.05.	Pfullendorf	54	1 379,60
24.05.	Schwarzhofen	50	250,00
24.05.	Sternberg	75	765,37
24.05.	Coesfeld	30	0,00
31.05.	Bayrisch Gmain	14	768,90
01.06.	Marktschellenberg	25	1 885,52
01.06.	Hammelburg	23	0,00
01.06.	Ravensburg	36	1 697,72
01.06.	Kempten	58	1 758,71
01.06.	Rendsburg	160	0,00
01.06.	Treysa	10	700,00
01.06.	Havelberg	84	356,83
08.06.	Weyern/Neukirch	4	2 258,41
08.06.	Arzfeld		1 505,23
08.06.	Hambacher Schloss	87	10 981,88
08.06.	Frauensee	97	1 496,00
14.06.	Roth	97	835,24
14.06.	Bruchsal	64	2 764,81
14.06.	Hintereben	122	500,00
14.06.	Schirmitz	24	384,45

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Funktionier</b>	<b>Kosten in Euro</b>
14.06.	Oberaula-Schwarzenborn	25	300,00
22.06.	Bad Segeberg	103	694,89
22.06.	Emmerich	0	0,00
06.07.	Stralsund	38	2 550,00
17.07.	Heideck	112	333,19
21.07.	Brannenburger Schloss	85	3 641,78
25.07.	Füssen	148	3 385,50
27.07.	Donauwörth	66	1 011,60
28.07.	Horb-Talheim	25	1 975,00
03.08.	Inzell	32	486,97
09.08.	Hipoltstein	38	563,86
10.08.	Tauberbischofsheim	23	0,00
10.08.	Fürstenau	50	0,00
17.08.	Büsum	23	740,00
18.08.	Bad Bederkesa	145	3 396,43
24.08.	Mastershausen	82	966,49
24.08.	Sondershausen	112	525,59
25.08.	Seesen	40	0,00
25.08.	Scharbeutz	94	0,00
31.08.	Rotenburg / Wümme	130	1 504,00
31.08.	Lütjenburg	98	0,00
31.08.	Battenberg / Eder	138	1 070,00
31.08.	Germersheim	24	1 850,73
31.08.	Marienberg	102	1 098,17
07.09.	Krün	49	328,78
07.09.	Pfullendorf	41	1 529,22
07.09.	Schifferstadt	60	2 620,92
07.09.	Neuötting	30	2 468,12
07.09.	Bad Schwartau	20	0,00
07.09.	Borken	0	0,00
07.09.	Rossleben	128	2 464,00
07.09.	Breitungen	116	1 101,63
13.09.	Bodenwöhr	63	530,25
14.09.	Stetten a. k. M.	56	750,00
14.09.	Straubing	94	500,00
14.09.	Bürgstadt	55	500,00
14.09.	Thallichtenberg	58	868,81
15.09.	Schwerin	84	1 750,32

Datum	Ort	Funktionär	Kosten in Euro
19.09.	Floss	49	553,79
21.09.	Riedlingen	37	2 448,72
21.09.	Röhrnbach	76	875,25
21.09.	Kellinghusen	70	0,00
12.10.	Stralsund	38	1 550,00
19.10.	Oberviechtach	10	3,07
27.10.	Spalt	111	260,56
27.10.	Horb-Hohenberg	60	1 580,00
02.11.	Lingen	50	0,00
03.11.	Goslar	40	0,00
08.11.	Bad Endorf	77	2 246,75
08.11.	Metten	24	1 300,00
09.11.	Lauf a. d. Pegnitz	44	640,75
09.11.	Bad Reichenhall	87	192,61
09.11.	Ramsau	20	2 066,64
09.11.	Husum	98	0,00
15.11.	Neustadt an der Waldnaab	44	485,29
16.11.	Tauberbischofsheim	37	592,80
16.11.	Winklarn	63	605,25
16.11.	Gotha	118	2 942,00
21.11.	Hohenschwangau	133	3 133,09
23.11.	Kammeltal	118	5 326,44
23.11.	Friedland	n. e.	n. e.
29.11.	Eutin	20	0,00
29.11.	Bottendorf	150	620,00
30.11.	Stetten a. k. M.	14	750,00
30.11.	Hüffler	29	605,15
01.12.	Bruchsal	64	3 464,00
07.12.	Edelsfeld	65	1 532,64
07.12.	Waldkirchen	124	1 125,00
07.12.	Sigmaringen	53	1 529,22

## Anmerkungen:

Die Veranstaltung am 19.10. in Oberviechtach fand im Zusammenhang mit einem Großen Zapfenstreich statt.

Anträge auf Sondernutzung des Straßenlandes wurden für die Veranstaltungen am 18.05. in Kranichfeld, am 24.05. in Sternberg, am 01.06. in Havelberg, am 31.08. in Marienberg, am 07.09. in Bad Schwartau, am 21.09. in Kellinghusen, am 16.11. in Gotha, am 29.11. in Eutin und am 23.11. in Kammeltal gestellt.

Ein Militärischer Sicherheitsbereich wurde bei keiner Veranstaltung eingerichtet.

Bedingt durch die Transformation der Bundeswehr und den damit verbundenen Auflösungen, Umgliederungen und Unterstellungswechseln von Verbänden sowie der teilweise bereits erfolgten Abgabe von Unterlagen an die Archive war es in einigen Fällen nicht mehr möglich, alle Angaben festzustellen. Soweit keine Daten festgestellt werden konnten, wurde in das entsprechende Feld „n. e.“ eingetragen.

## Anlage 3

**Sonstige Zeremonielle**  
(ohne feierliche Gelöbnisse und ohne Große Zapfenstreiche)  
**außerhalb militärischer Liegenschaften**  
**in 2006**

Datum	Anlass	Ort	Teilnehmer (Anzahl)	Funktionier	Kosten in Euro
10.01.	Appell	Neukirchen	550	100	1 725,00
10.01.	Appell	Weißenfels	250	60	3 000,00
25.01.	Fahnenbandübergabe Bayr. MinPräs	Füssen	600	100	2 397,12
02.02.	Übergabe	Mittenwald	490	30	200,00
15.02.	Beförderungsappell	Munster	179	170	0,00
16.02.	Appell	Ingolstadt	240	30	0,00
16.02.	Verabschiedungsappell	Schwerin	698	155	6 515,96
23.02.	KdoWechsel	Amberg	400	40	2 200,00
16.03.	Appell	Potsdam	n. e.	n. e.	n. e.
23.03.	KdoWechsel	Grafenwöhr	120	7	0,00
25.03.	Appell	Lippstadt	n. e.	n. e.	n. e.
30.03.	Appell	Ansbach	n. e.	n. e.	n. e.
30.03.	Kommandoübergabe	Sontra	300	60	1 300,00
07.04.	Appell	Dillingen	430	12	0,00
26.04.	Rückkehrerappell	Neustadt	250	20	756,95
27.04.	Appell	Roding	400	25	0,00
04.05.	Appell	Amberg	350	40	1 500,00
05.05.	Kommandoübergabe	Bad Reichenhall	500	75	382,84
06.05.	Appell	Hardheim	350	50	0,00
08.05.	Verabschiedungsappell	Regen	700	0	0,00
18.05.	Außerdienststellung	Ahlen	633	65	275,00
27.05.	Appell	Hessich-Lichtenau	n. e.	n. e.	n. e.
31.05.	Appell	Marktredwitz	520	70	0,00
02.06.	Appell	Kühlsheim	200	50	2 555,89
13.06.	Appell	Düsseldorf	220	30	8 061,00
13.06.	Appell	Naumburg	250	60	3 200,00
17.06.	Tag der offenen Tür	Ohrdruf	–	110	0,00
20.06.	Serenade	Oldenburg	195	0	0,00
22.06.	Appell	Hammelburg	350	200	0,00
27.06.	Appell	Schmidmühlen	n. e.	n. e.	n. e.
27.06.	Rückkehrerappell	Torgelow	500	25	0,00

Datum	Anlass	Ort	Teilnehmer (Anzahl)	Funktionier	Kosten in Euro
28.06.	Appell	Weiden	600	20	0,00
28.06.	Appell	Treysa	n. e.	n. e.	n. e.
29.06.	Leutnantsbeförderung	Herzogenhorn	250	40	1 596,00
29.06.	Leutnantsbeförderung	Wotersen	172	153	348,00
30.06.	Leutnantsbeförderung	Paderborn	n. e.	n. e.	n. e.
30.06.	Leutnantsbeförderung	Augustusburg	150	30	0,00
30.06.	Appell	Calden	300	100	0,00
01.07.	Beförderungsasspell	Füssen	250	100	0,00
06.07.	Appell	Diepholz	160	74	n. e.
07.07.	Appell	Wilhelmstein	200	40	n. e.
08.07.	50-Jahr-Feier	Füssen	250	80	0,00
12.07.	Appell	Bad Saulgau	62	10	580,00
13.07.	Verabschiedung	Hessisch Lichtenau	300	30	n.e.
13.07.	Appell	Neuf-Brisach (FR)	200	100	0,00
14.07.	Parade	Mittenwald	400	60	0,00
20.07.	Aufstellungsappell	Hamburg	300	50	0,00
31.07.	Kommandoübergabe	Berchdesgaden	400	30	1 957,89
11.08.	Bataillonsübergabe	Augustdorf	736	56	332,00
17.08.	Serenade	Uetersen	75	10	0,00
25.08.	Auflösungsappell	Scharbeutz	215	15	0,00
30.08.	Kommandoübergabe	Heideck	673	62	2 381,89
09.09.	Serenade	Varel	120	30	0,00
10.09.	Grüntentag	Sonthofen	80	20	0,00
11.09.	Rückkehrerappell	Bogen	251	12	1 724,21
13.09.	Verabschiedungsappell	Nersingen	171	48	1 323,80
13.09.	Appell	Tauberbischofsheim	200	50	0,00
15.09.	Verabschiedungsappell	Schwerin	260	20	1 050,00
17.09.	Verabschiedungsappell	Wildeshausen	400	30	0,00
30.09.	50-Jahr-Feier	Altenstadt	450	50	4 000,00
03.10.	Übergabepell	Grafenrheinfeld	150	20	0,00
13.10.	Patenschaftsasspell	Wangerland	250	2	0,00
27.10.	Kommandoübergabe	Frankenberg	250	98	2 940,02
27.10.	Appell	Landshut	300	90	2 000,00
28.10.	Appell VBK 84	Beelitz	n. e.	n. e.	n. e.
09.11.	Appell	Bogen	480	30	0,00

Datum	Anlass	Ort	Teilnehmer (Anzahl)	Funktionier	Kosten in Euro
11.11.	Gedenkfeier	Hartmannsweiler- kopf/FR	150	10	107,00
13.11.	Übergabeappell	Torgau	280	15	1 500,00
16.11.	Kommandoübergabe	Ingolstadt	300	50	597,25
18.11.	Totenehrung	Fürstfeldbruck	250	32	0,00
19.11.	Totenehrung	Erding	70	0	0,00
23.11.	Appell	Regen	650	0	0,00
28.11.	Übergabeappell	Kranichfeld	660	95	0,00
30.11.	Übergabeappell	Theuern	400	40	500,00
04.12.	Appell	Mayen	400	40	0,00
05.12.	Appell	Bad Frankenhausen	250	20	0,00
06.12.	Appell	Cham	200	45	7 203,00
20.12.	Appell	Saarlouis	250	25	0,00
21.12.	Verabschiedungsappell	Füssen	600	20	0,00
21.12.	Beförderungsappell	Dresden	484	25	4 498,00

## Anmerkungen:

Anträge auf Sondernutzung des Straßenlandes wurden für die Veranstaltungen am 15.02. in Munster, am 26.04. in Neustadt, am 08.05. und 23.11 in Regen und am 21.12. in Dresden gestellt.

Beim den Veranstaltungen am 22.06. in Hammelburg, am 03.10 in Grafenheinfeld, am 13.10. in Wangerland und am 21.12. in Dresden wurden Militärische Sicherheitsbereiche im Sinne des § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie zivile Wachpersonen (UZwGBw) eingerichtet.

Zu Sonstige Zeremonielle (ohne feierliche Gelöbnisse und ohne Große Zapfenstrieche) wird keine zentrale Statistik geführt. Daher war es in jedem Einzelfall erforderlich, den durchführenden Verband abzufragen. Bedingt durch die Transformation der Bundeswehr und den damit verbundenen Auflösungen, Umgliederungen und Unterstellungswechseln von Verbänden sowie der teilweise bereits erfolgten Abgabe von Unterlagen an die Archive war es in einigen Fällen nicht mehr möglich, alle Angaben festzustellen. Soweit keine Daten festgestellt werden konnten, wurde in das entsprechende Feld „n. e.“ eingetragen.

## Anlage 4

**Feldjäger in Zivilkleidung  
bei den in den Beilagen 1 bis 3 dargestellten  
Großen Zapfenstreichen, feierlichen Gelöbnissen und  
sonstigen Zeremoniellen  
außerhalb militärischer Liegenschaften  
in 2006**

Datum	Veranstaltung	Ort	Feldjäger in Zivil
14.06.	Gelöbnis	Oberaula-Schwarzenborn	5
31.08.	Gelöbnis	Marienberg	2
07.09.	Gelöbnis	Borken	2
14.09.	Gelöbnis	Straubing	4
31.03.	Großer Zapfenstreich	Fürstenfeldbruck	2
19.05.	Großer Zapfenstreich	Erding	2
11.06.	Großer Zapfenstreich	Wilhelmshaven	4
12.10.	Großer Zapfenstreich	Dresden	4
19.10.	Großer Zapfenstreich	Oberviechtach	2
25.03.	Appell	Lippstadt	2
26.04.	Rückkehrerappell	Neustadt	3
04.05.	Appell	Amberg	2
13.06.	Appell	Düsseldorf	4
20.06.	Serenade	Oldenburg	2
27.06.	Rückkehrerappell	Torgelow	2
30.06.	Leutnantsbeförderung	Paderborn	2
30.06.	Leutnantsbeförderung	Augustusburg	2
06.07.	Appell	Diepholz	2
07.07.	Appell	Wilhelmstein	2
13.10.	Patenschaftsveranstaltung	Wangerland	8
16.11.	Kommandoübergabe	Ingolstadt	2
18.11.	Totenehrung	Fürstenfeldbruck	2
20.12.	Appell	Saarlouis	4
21.12.	Beförderungsappell	Dresden	11

## Anlage 5

**Durchgeführte und geplante Große Zapfenstrieche  
außerhalb militärischer Liegenschaften  
in 2007**

Datum	Ort
23.03.	Bückeberg
31.05.	Albersdorf
01.06.	St. Augstin
15.06.	Mühlhausen
16.06.	St. Augustin
29.06.	Koblenz
04.09.	Hildesheim
13.09.	Rendsburg
26.09.	Nienburg
27.09.	Ellwangen
12.11.	Jettingen
16.11.	Stetten a. k. M.
29.11.	Ingolstadt
30.11.	Wiesbaden

elektronische  
Fassung\*

## Anlage 6

**Durchgeführte und geplante feierliche Gelöbnisse  
außerhalb militärischer Liegenschaften  
in 2007**

Datum	Ort
18.01.	Stralsund
08.02.	Tännesberg
08.02.	Fürstenau
14.02.	Zweibrücken
16.02.	Horb
16.02.	Kastl
22.02.	Ueckermünde
22.02.	Schneeberg
01.03.	Neubrandenburg
01.03.	Neustadt/Hessen
01.03.	Tauberbischofsheim
07.03.	Hohenschwangau
08.03.	Rendsburg
08.03.	Bremerhaven
08.03.	Rossleben
08.03.	Lützen
08.03.	Schönau
08.03.	Hohenschwangau
08.03.	Brotterode
08.03.	Griesstätt
08.03.	Greding
15.03.	Fürsteneck
15.03.	Hillesheim
15.03.	Offenbach Queich
15.03.	Tauberbischofsheim
15.03.	Stetten a. k. M..
21.03.	Quirnbach
21.03.	Waldsee
22.03.	Brandenburg
26.04.	Frankenberg
04.05.	Isny-Beuren
04.05.	Empfingen
10.05.	Salching

Datum	Ort
11.05.	Bischofswiesen
15.05.	Nürnberg
16.05.	Bremerhaven
16.05.	Hohenmölsen
16.05.	Günzburg
16.05.	Sonnen
16.05.	Ketzin
16.05.	Schmidmühlen
16.05.	Veitshöchheim
22.05.	Buchen
23.05.	Gotha
24.05.	Noch nicht festgelegt (WBK I)
24.05.	Krün
24.05.	Ostrohe
24.05.	Fürstenberg
24.05.	Strausberg
24.05.	Schweina
24.05.	Marienberg
24.05.	Gotha
24.05.	Waging Am See
24.05.	Nassau
24.05.	Königsheim
24.05.	March
25.05.	Langelsheim
01.06.	Magdeburg
01.06.	Trochtelfingen
06.06.	Freihung
06.06.	Cham
06.06.	Freihung
07.06.	Bad Schwartau
11.06.	Röttenbach
13.06.	Daun
14.06.	Speyer

Datum	Ort
14.06.	Moosbach
15.06.	Minfeld
16.06.	Mühlhausen
20.06.	Bad Schussenried
21.06.	Daun
22.06.	Windsbach
12.07.	Stralsund
16.07.	Heideck
20.07.	Hammelburg
24.07.	Walldürn
24.07.	Steinfeld-Hausen
26.07.	Markt Kaisheim
26.07.	Merkendorf
01.08.	Wallersdorf
02.08.	Horb-Diessen
02.08.	Dietmannsried
03.08.	Horb-Mühringen
17.08.	Bad Bederkesa
17.08.	Großenehrich
23.08.	Mayen
29.08.	Bodenwöhr
30.08.	Frankenberg
30.08.	Bruchsal
31.08.	Heide
31.08.	Bad Harzburg
06.09.	Kellinghusen
06.09.	Thyrnau
06.09.	Stadthagen
06.09.	Leimen
06.09.	Reit Am Winkl
12.09.	Visselhövede
12.09.	Mittenwald
13.09.	Rendsburg
13.09.	Ramsau

Datum	Ort
13.09.	Thalichtenberg
13.09.	Pang
19.09.	Kranichfeld
20.09.	Heringen
20.09.	Beelitz
20.09.	Hohentengen
11.10.	Stralsund
25.10.	Pleinfeld
30.10.	Sondershausen
30.10.	Mühlhausen
31.10.	Neustadt a. d. W.
07.11.	Kasellaun
08.11.	Philippstal
08.11.	Füssen
08.11.	Husum
15.11.	Irschenberg
15.11.	Noch nicht festgelegt (WBK IV)
15.11.	Eggersdorf
22.11.	Noch nicht festgelegt (WBK I)
22.11.	Crossen/Elster
22.11.	Ulm-Reduit
22.11.	Bruchsal
22.11.	Inzell
29.11.	Markt Schellenberg
29.11.	Edelsfeld
29.11.	Cham
29.11.	Thanstein
29.11.	Reduit
30.11.	Scheer
06.12.	Noch nicht festgelegt (WBK I)
06.12.	Herschweiler-Pettersheim
06.12.	Lensahn
13.12.	Gotha

## Anlage 7

**Durchgeführte und geplante sonstige Zeremonie**  
(ohne feierliche Gelöbnisse und ohne Große Zapfenstreiche)  
**außerhalb militärischer Liegenschaften**  
**in 2007**

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Art der Zeremonie</b>
08.01.	Bad Reichenhall	Verabschiedungsappell (Auslandseinsatz)
12.01.	Villingen-Schwenningen	Kompanieübergabe
12.01.	Mittenwald	Verabschiedungsappell (Auslandseinsatz)
18.01.	Nesselwang	Patenschaftübergabe
23.01.	Bogen	Bataillonsübergabe
01.03.	Colbitz	Kommandoübergabe
19.03.	Paris	200-Jahrfeier
29.03.	Badenweiler	200-Jahrfeier
30.03.	Freyung	Appell Unterstellungswechsel
19.04.	Weißenfels	Verabschiedungsappell (Auslandseinsatz)
03.05.	Mendig	Verabschiedungsappell mit Serenade
11.05.	Bischofswiesen/Berchtesgaden	Feierlichkeiten 50-Jahre-StO
03.06.	Kempten	Jubiläum Soldatenhilfswerk
13.06.	Itzehoe	Patenschaftsfeier
14.06.	Fürstenuau	Auflösungsappell
16.06.	Augustdorf	Augustdorfer Soldatentag
16.06.	Füssen	Tag der offenen Tür (außerhalb der Kaserne)
21.06.	Sigmaringen	Rückkehrerappell Einsatzteilnehmer
28.06.	Bad Segeberg	Verabschiedungsappell
29.06.	Schloss Theuern	Zentrale Leutnantsbeförderung
29.06.	Donaueschingen	Zentrale Leutnantsbeförderung
10.07.	Bad Reichenhall	Rückkehrerappell (Auslandseinsatz)
13.07.	Neuf-Brisach	Nationalfeiertag und Patenschaft
27.07.	Füssen	Rückkehrerappell (Auslandseinsatz)
28.09.	Landsberg am Lech	Serenade
09.09.	Sonthofen	Grüntentag
12.09.	Breisach	Bataillonsübergabe
27.09.	Torgelow	Verabschiedungsappell
01.10.	Bad Reichenhall	Umbenennungsappell
08.10.	Freyburg	Rückkehrerappell (Auslandseinsatz)
11.11.	Hartmannsweilerkopf	Gedenkfeier

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Art der Zeremonie</b>
17.11.	Fürstenfeldbruck	Totenehrung
18.11.	Erding	Totenehrung
18.12.	Sontra	Verabschiedungsappell (Auslandseinsatz)
20.12.	Dresden	Beförderungsappell

elektronische Vorab-Fassung\*

**elektronische Vorab-Fassung\***

**elektronische Vorab-Fassung\***

**elektronische Vorab-Fassung\***